

Diebstahl aus Fahrzeug Handtasche ist nun Geschichte

MAUREN Eine unbekannte Täterschaft hat jüngst in Mauren eine Handtasche aus einem Fahrzeug gestohlen. Das teilte die Landespolizei am Freitag mit. Demnach war die Täterschaft zwischen Montagnachmittag (6. Dezember) und Dienstagmorgen (7. Dezember) aktiv. Das Auto, aus dem die Handtasche entwendet wurde, war nicht abgeschlossen. Es entstand Vermögensschaden von mehreren Tausend Franken, so die Polizei. (red/pd)

Ratschläge der Landespolizei

- «Schliessen Sie Ihr Fahrzeug auch bei kurzem Verlassen immer ab. Denken Sie dabei ebenfalls an Fenster und Schiebedach.»
• «Lassen Sie keine Gegenstände sichtbar im Fahrzeug liegen, schliessen Sie diese im Kofferraum ein.»
• «Kontrollieren Sie beim Abschiessen mit der Fernbedienung, ob Ihr Fahrzeug wirklich verschlossen ist.»
• «Verschliessen Sie Ihr Fahrzeug auch in geschlossenen Garagen.»

Jeweils am Donnerstag Zwei Einbrüche in Wohnhäuser

VADUZ/BALZERS In Vaduz und Balzers sind am Donnerstag unbekannte Täterschaften in zwei Wohnhäuser eingebrochen. Es entstand Vermögens- sowie Sachschaden. Das teilte die Landespolizei am Freitag mit. Zunächst schlug die unbekannte Täterschaft demnach in Vaduz zu, öffnete zwischen 8.30 und 9 Uhr gewaltsam eine Balkontür und verschaffte sich so Zugang zum Wohnhaus. Im Innern durchsuchte sie die Räumlichkeiten, entwendete Wertgegenstände und flüchtete anschliessend in unbekannte Richtung. In Balzers brach die unbekannte Täterschaft zwischen 15.20 und 17 Uhr eine Balkontür auf und betrat so das Wohnhaus, durchsuchte die Räumlichkeiten. «Vermutlich aufgeschreckt durch die Rückkehr der Hauseigentümer verliess die Täterschaft das Anwesen in unbekannte Richtung», hält die Polizei fest. (red/pd)

Vermeintlich Einbrüche: Ratschläge der Polizei



- Sie weist erneut auf die Kampagne «Bei Verdacht - Anruf!» hin. Mit ihr soll die Bevölkerung motiviert werden, verdächtige Feststellungen der Landespolizei jederzeit zu melden: «Niederschwellige und vor allem zeitnahe Informationen können für die Ermittlungen von unschätzbarem Wert sein und dazu beitragen, allfällige Straftaten zu verhindern oder gar eine Täterschaft festzustellen.»
• «Schliessen Sie beim Verlassen des Gebäudes Fenster und Türen.»
• «Lassen Sie abends während Ihrer Abwesenheit das Licht brennen. So ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich, dass das Haus «verwaist» ist. Der Einsatz von Licht-Zeitschaltuhren im und von Licht-Bewegungsmeldern ums Haus können zusätzlich Schutz bieten, da sie mögliche Täter verunsichern.»
• «Hinterlegen Sie keine Schlüssel» (Fussmatte).
• «Bewahren Sie wenig Bargeld und Schmuck zu Hause auf. Wenn es jedoch unvermeidbar ist, benutzen Sie als sicheren Aufbewahrungsort einen Tresor und nicht die Nachttischschublade, den Kleiderschrank oder das Badezimmer.»

ANZEIGE

sauter security logo and icons for Alarm, Überwachung, Brand, Zutritt/Zeit

10 Tage nach der Verhandlung wieder zugeschlagen - mit Bierglas

Justiz Zwei junge Straftäter, die unter anderem mehrere unverschlossene Autos ausgeräumt hatten, mussten sich erneut wegen einer Vielzahl von Delikten verantworten - dieses Mal vor dem Jugendgericht. Ein Bierglas-Angriff kam auch noch dazu.

VON HANNES MATT

Das Verfahren gegen die beiden gerichtsbekannt Liechtensteiner dauert schon etwas länger. Die heute 20- und 21-Jährigen haben sich vor rund drei Jahren an mehreren unverschlossenen Autos in Liechtenstein bedient und daraus Geld, Gegenstände, Taschen sowie diverse Ausweise entwendet. In einer Tiefgarage brachen sie später unter anderem nicht nur ein Emblem von einem Fahrzeug ab, sondern auch einen Schrank auf - obschon nichts Wertvolles darin zu finden war. Bei einem weiteren Fahrzeug schlugen die beiden ein Seitenfenster ein, in anderen beschädigten sie die Knöpfe des Radios oder rissen das Handschuhfach heraus. Zudem hatte einer der Männer Polizeibeamte mit wüsten Worten bedroht und gestossen bzw. einem Polizist während der Vernehmung die Bussenmappe geklaut. Auch diverse Betäubungsmitteldelikte - etwa mit Marihuana und Xanax - standen auf der langen Anklageliste. Verhandelt wurde am Landgericht bereits im letzten Jahr. Aufgrund von Rechtsfehlern war die Berufung am Obergericht erfolgreich und der Fall ging retour. Nun musste das Jugendgericht sich damit befassen bzw. die Urteile entsprechend anpassen.

Neuer Strafantrag: Bierglas-Angriff

Einer der beiden Delinquenten, der bereits einige Vorstrafen auf dem Kerbholz hatte, stand im Mittelpunkt der gestrigen Verhandlung. Dieser war im Juni 2021 zwischenzeitlich erneut strafrechtlich aufgefallen, weil er einem anderen ein Bierglas über den Kopf geschlagen hatte - nur 10 Tage später, nachdem er wegen einer früheren Körperverletzung vor Gericht stand, wie es hiess. Wie der Verhandlung zu entnehmen war, hatte es zwischen dem Opfer und einem Angehörigen des Angeklagten im Schaaner Zentrum eine Auseinandersetzung gegeben. Obschon zwei Security-Mitarbeiter den Streit bereits schlichteten, ging der Angeklagte dazwischen und schlug dem einen Mann noch ein Bierglas auf den Kopf. Die Szene wurde von einer Überwachungskamera festgehalten, wo vor Gericht



Einer der beiden jungen Männer stand am Jugendgericht wegen eines neuerlichen Angriffs im Mittelpunkt. (Foto: Zanghellini)

gezeigt wurde. Der Delinquent gab die Tat unverbunden zu. «Ich war voll betrunken. Zudem hatte ich noch Pfefferspray der Security in den Augen. Ich habe nicht nachgedacht; das mit dem Bierglas hätte nicht sein müssen», wie er sich rechtfertigte. «Ich wollte doch nur meinen kleinen Bruder verteidigen.» Dieses Argument liess die Staatsanwaltschaft aber nicht gelten. «Da das für solche Situationen gut geschulte Sicherheitspersonal bereits eingeschritten war, lag eine Nothilfe-Situation nicht mehr vor», so der Staatsanwalt. «Es war nicht am Angeklagten, hier noch einzugreifen - und schon gar nicht mit einem Bierglas.» Glücklicherweise sei das Opfer von schweren Verletzungen verschont geblieben. «Vom Angeklagten geht mit Blick auf die Delikthistorie erhebliches Gefährdungspotenzial aus», brachte es der Staatsanwalt auf den Punkt. «Es ist klar ersichtlich, dass der junge Mann eine mangelnde Verbundenheit mit den Werten des Zusammenlebens in unserer Ge-

sellschaft zeigt. Es braucht nun eine strenge Strafe, um ihm das vor Augen zu führen.»

«Er hat sein Leben geändert»

Der Verteidiger führte hingegen aus, dass sich das Leben seines Mandanten nach dessen krimineller Laufbahn mitsamt den «Jugendsünden» grundsätzlich geändert habe. So hätte er inzwischen eine Arbeitsstelle gefunden und mache auch eine Ausbildung. Zudem habe man nach der Tat keine Betäubungsmittel mehr in seinem Blut feststellen können. Auch die Bewährungshelferin machte auf gewisse Verbesserungen beim jungen Mann aufmerksam, auch wenn noch nicht alles wie am Schnürchen laufe. Vor Gericht erschienen war zudem das Opfer der Bierglas-Attacke. Diese hätte nicht nur eine Narbe, sondern auch Schmerzen über Monate hinterlassen. «Mit dem Bierglas hätte er mich töten können», bemerkte der Privatbeteiligte. Neben der kaputten Kleidung forderte er ein Schmerzensgeld von 4500 Franken.

Das Jugendgericht sprach ihm schlussendlich aber lediglich 1400 Franken Teilschmerzensgeld sowie die 360 Franken für die beschädigten Kleider aus - nach der wegen der langen Deliktsliste etwas länger dauernden Verlesung des Urteils. Während der andere Angeklagte mit einer Geldstrafe von 210 Tagessätzen à 5 Franken (davon 100 Tagessätze bedingt) sowie einer Busse von 500 Franken etwas leichter davorkam, traf es den Bierglas-Angreifer vom Strafmass schwerer: Fünf Monate Gefängnis, wenn auch bedingt auf eine Probezeit von drei Jahren. Dazu ordnete der Jugendrichter zusätzlich zur Fortsetzung der Bewährungshilfe eine Gewalttherapie an. Bezahlen muss der junge Delinquent neben dem Schmerzensgeld ebenfalls eine Busse von 500 Franken sowie die Gerichtskosten in gleicher Höhe. Hinzu kommen noch zwei frühere Geldstrafen, die damals auf Bewährung ausgesprochen worden sind: in Höhe von insgesamt 2800 Franken. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Liechtenstein beim Avenir-Suisse-Freiheitsindex nicht mehr an Spitze

Analyse Zum zweiten Mal ist Liechtenstein im Freiheitsindex von Avenir Suisse vertreten. Während es das Fürstentum im vergangenen Jahr auf Anhieb an die Spitze des Rankings schaffte, wurde es in diesem Jahr vom Kanton Appenzell Ausser Rhoden übertrumpft. Die Daten für Liechtenstein hat die Stiftung Zukunft.li erhoben.

Im Ringen um den ersten Platz im Avenir-Suisse-Freiheitsindex hat Liechtenstein dieses Jahr den Kürzeren gezogen und konnte den letztjährigen Sieg nicht wiederholen. In der Bewertung der Bonität und der Steueraus schöpfungsquote hätten dieses Jahr verschiedene Schweizer Kantone zu den hohen Liechtensteiner Werten aufgeschlossen, erklärt die Stiftung Zukunft.li in ihrer Aussendung. Ebenso sei die Staatsquote in Liechtenstein stärker angewachsen, als dies beim

Durchschnitt der Schweizer Kantone der Fall war. Hinzu kommt, dass sich in verschiedenen Kantonen die durchschnittliche Dauer bis zum Erhalt einer Baubewilligung verkürzt hat - ein Trend, dem sich das Fürstentum nicht anschliessen konnte. Auch die in diesem Jahr erfolgte Streichung dreier Indikatoren («staatliche Wohnbauinvestitionen», «Vermögensverbot», «fixe Radarfallen») kommt Liechtenstein laut Zukunft.li ungelegen. Bei jedem dieser Indikatoren standen die Liechtensteiner letztes Jahr auf dem ersten Platz. Zwar seien dem Fürstentum durch die Index-Anpassungen nur ganz wenige Punkte verloren gegangen, doch gerade an der Spitze zähle jeder Punkt in den einzelnen Indikatoren.

Weiterhin hohes Niveau

Spitzenwerte habe das Fürstentum jedoch nach wie vor bei der Effizienz in der Bereitstellung der öffentlichen Sicherheit oder dem Öffentlichkeitsgesetz erzielt. Hervorragend sind laut Avenir Suisse ferner die Indikatoren «Beschäftigte im öffentlichen Sektor», «Steuernbelastung

einer Durchschnittsfamilie» oder etliche zivile Freiheiten, wie etwa bei «Kirchensteuer für Unternehmern», «Tanzverbot» oder «Nichtraucher-schutz». Das Fürstentum Liechtenstein halte sich somit nach wie vor auf sehr hohem Niveau und ein weiterer Spitzenplatz im kommenden Jahr bleibt laut Einschätzung von Avenir Suisse in Reichweite.

Freiheit bleibt subjektives Konzept

Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex ist eine interaktive Online-Publikation, die jedoch nur Indikatoren misst, bei denen die Kantone Handlungsspielraum haben. Der Vergleich mit Liechtenstein ist daher mit Vorsicht zu geniessen, schliesslich gelten in der Schweiz auf nationaler Ebene andere Gesetze als in Liechtenstein. Die einzelnen Indikatoren lassen sich einfach ein- oder ausschalten, um einen personalisierten Freiheitsindex zu erhalten. Schliesslich ist es stark von der eigenen, individuellen Beurteilung abhängig, ob und wie stark etwa ein Gesetz als Einschränkung der persönlichen Handlungsoptionen empfunden wird. (red/pd)

Liechtenstein holt auf Anhieb Platz 1 im Avenir-Suisse-Freiheitsranking

Infographic showing Liechtenstein at the top of the Avenir Suisse Freedom Index ranking, with a circular chart and accompanying text.

So berichteten wir im Dezember 2020 über den AS-Freiheitsindex.

Detaillierte Informationen zum Freiheitsindex 2021 von Avenir Suisse finden Sie auf www.stiftungzukunft.li/aktuelles/freiheitsindex-2021 oder www.avenir-suisse.ch/freiheitsindex.